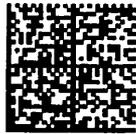


Persönliche Vorsprachen:  
Neumarkt 5, 58706 Menden



2

Jobcenter Märkischer Kreis, Neumarkt 5, 58706 Menden

4A 42C1 DEC1 94 C007 3612  
DV 05.24 1,00 Deutsche Post



\*K4000\*  
Frau  
Anna Baric  
Goethestr. 31  
58706 Menden

Mein Zeichen: 430  
BG-Nummer: 35502//0043848  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Rost  
Telefon: +49 (2373) 91724 21  
Telefax: 49 2373 9172499  
E-Mail:  
Datum: **17.05.2024**

www.jobcenter.digital

**Änderungsbescheid über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts**

**9 x 63,00 = 567,00 €**

Sehr geehrte Frau Baric,

für folgenden Zeitraum / folgende Zeiträume stehen Ihnen und den mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aufgrund der eingetretenen Änderungen insgesamt höhere Leistungen zu:

**- vom 01.04.2023 bis 31.12.2023 in Höhe von 63,00 Euro mehr als bisher bewilligt**

Die bisher in diesem Zusammenhang ergangenen Bescheide vom 10.03.2023 und 29.08.2023 werden insoweit aufgehoben.

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.08.2023 in folgender Höhe bewilligt:

Monatlicher Gesamtbetrag für April 2023 in Höhe von **1.639,50 Euro**  
Monatlicher Gesamtbetrag für Mai 2023 bis August 2023 in Höhe von **1.625,72 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Baric, Anna; 333D454310	04/23	819,75
	05/23 - 08/23	812,86
Beerlage, Pia Yasmin; 364D035822	04/23	819,75
	05/23 - 08/23	812,86

**Auszahlung der Leistung:**

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
Baric, Anna	04/23	DE75 4455 0045 0003 5738 54	59,00
	05/23 - 08/23	DE75 4455 0045 0003 5738 54	63,00
Abweichende Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
GEWOGE	04/23	DE67 5501 0400 0542 3269 50	4,00

Dienstgebäude  
Neumarkt 5  
58706 Menden

Telefon  
+492373/91724-53  
Telefax  
+492373/9172-499  
Internet  
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten  
Montag 08:00 - 12:30, 13:30 - 15:30,  
Dienstag 08:00 - 12:30, 13:30 - 15:30  
Mittwoch 08:00 - 12:30, 13:30 - 15:30,  
Donnerstag 08:00 - 12:30, 13:30 - 17:00  
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

allegro\_aenderungsbeseheid\_v24.01.00.03.02\_v44\_12.09.2023



Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

**Begründung:**

Es sind folgende Änderungen eingetreten:

Anpassung der Heizkostenvorauszahlungen für den Zeitraum April 2023 bis August 2023.

Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.

**Grundlage für die Abänderung**

Die Entscheidung zur Aufhebung beruht auf § 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X in Verbindung mit § 330 Absatz 3 Satz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III in Verbindung mit § 40 Absatz 2 Nummer 3 SGB II. Die Entscheidung für den Zeitraum  
- vom 01.04.2023 bis 31.12.2023  
erfolgt zu Ihren Gunsten.

Der Nachzahlungsbetrag wird Ihnen in den nächsten Tagen ausgezahlt.

**Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:**

**Baric, Anna, geb. 09.03.1994; Kundennummer 333D454310**

Kranken- und Pflegeversicherung	01.04.2023 - 31.08.2023	AOK NORDWEST WESTFALEN
Rentenversicherung	01.04.2023 - 31.08.2023	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

**Beerlage, Pia Yasmin, geb. 18.04.1991; Kundennummer 364D035822**

Kranken- und Pflegeversicherung	01.04.2023 - 31.08.2023	AOK RHEINLAND
Rentenversicherung	01.04.2023 - 31.08.2023	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Beachten Sie auch die ergänzenden Erläuterungen, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten haben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**1. Schriftlich oder zur Niederschrift**

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

**2. Auf elektronischem Weg**

**2.1** Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

**2.2** Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

**2.3** Durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

**2.4** Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

**Schon gewusst?**

**Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:**  
[www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)

Anlage  
Berechnungsbogen



www.jobcenter.digital

Anlage zum Bescheid vom 17.05.2024  
Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Baric, Anna

### Berechnung der Leistungen für April 2023:

#### Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf			
Familiennamen Vorname		Baric Anna	Beerlage Pia Yasmin	
Geburtsdatum		09.03.1994	18.04.1991	
Kundennummer		3330454310	364D035822	
Regelbedarf	902,00	451,00	451,00	
Mehrbedarf	20,74	10,37	10,37	
Warmwassererzeugung				
Grundmiete	316,98	158,49	158,49	
Heizkosten	291,00	145,50	145,50	
Nebenkosten	108,78	54,39	54,39	
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>1.639,50</b>	<b>819,75</b>	<b>819,75</b>	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

#### Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch	3330454310	364D035822	
Regelbedarf	902,00	451,00	451,00	
Mehrbedarf	20,74	10,37	10,37	
Warmwassererzeugung				
KdU - Miete/Eigentum	716,76	358,38	358,38	
<b>Summe</b>	<b>1.639,50</b>	<b>819,75</b>	<b>819,75</b>	



**Berechnung der Leistungen für Mai 2023 bis Juni 2023:****Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf					
Familienname		Baric	Beerlage			
Vorname		Anna	Pia Yasmin			
Geburtsdatum		09.03.1994	18.04.1991			
Kundennummer		3330454310	364D035822			
Regelbedarf	902,00	451,00	451,00			
Mehrbedarf	20,74	10,37	10,37			
Warmwassererzeugung						
Grundmiete	316,98	158,49	158,49			
Heizkosten	291,00	145,50	145,50			
Nebenkosten	95,00	47,50	47,50			
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>1.625,72</b>	<b>812,86</b>	<b>812,86</b>			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

**Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro**

	Anspruch	3330454310	364D035822			
Regelbedarf	902,00	451,00	451,00			
Mehrbedarf	20,74	10,37	10,37			
Warmwassererzeugung						
KdU - Miete/Eigentum	702,98	351,49	351,49			
<b>Summe</b>	<b>1.625,72</b>	<b>812,86</b>	<b>812,86</b>			

**Berechnung der Leistungen für Juli 2023 bis August 2023:****Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf		
Familienname Vorname Geburtsdatum Kundennummer		Baric Anna 09.03.1994 333D454310	Beerlage Pia Yasmin 18.04.1991 364D035822
Regelbedarf	902,00	451,00	451,00
Mehrbedarf	20,74	10,37	10,37
Warmwassererzeugung			
Grundmiete	316,98	158,49	158,49
Heizkosten	291,00	145,50	145,50
Nebenkosten	95,00	47,50	47,50
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>1.625,72</b>	<b>812,86</b>	<b>812,86</b>

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

**Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro**

	Gesamtbetrag	333D454310	364D035822
<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>			
Brutto	198,00	99,00	99,00
Netto	198,00	99,00	99,00
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	198,00	99,00	99,00
<b>zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100,00 Euro bis 520,00 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 520,00 Euro bis 1.000,00 Euro wird ein weiterer Freibetrag in Höhe von 30 Prozent gewährt. Außerdem wird Ihnen bei einem Bruttoeinkommen über 1.000,00 Euro bis 1.200,00 Euro nochmals ein Freibetrag in Höhe von 10 Prozent zugestanden. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben, wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500,00 Euro gewährt.

Auf Erwerbseinkommen, welches durch Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler vor Vollendung des 25. Lebensjahres erzielt wird, wird in der Regel ein Grundabsetzbetrag in Höhe von 538,00 Euro monatlich gewährt. Dies gilt nicht für Einnahmen von Schülerinnen und Schülern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aus einer Erwerbstätigkeit in den Schulferien. Dieses Erwerbseinkommen wird grundsätzlich nicht als Einkommen berücksichtigt.

Erhalten Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler den zuvor genannten erhöhten Grundabsetzbetrag von in der Regel 538,00 Euro, kann der Freibetrag in Höhe von 20 Prozent bei der Einkommensstufe von 100,00 Euro bis 520,00 Euro nicht berücksichtigt werden.

**Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro**

	Anspruch	333D454310	364D035822
Regelbedarf	902,00	451,00	451,00
Mehrbedarf	20,74	10,37	10,37
Warmwassererzeugung			
KdU - Miete/Eigentum	702,98	351,49	351,49
<b>Summe</b>	<b>1.625,72</b>	<b>812,86</b>	<b>812,86</b>

